

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

zum Thema:

Wie werden die Schulstationen in Berlin und insbesondere in Steglitz-Zehlendorf konkret gesichert?

und **Antwort** vom 24. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26292

vom 08. Juni 2026

über Wie werden Schulstationen in Berlin und insbesondere in Steglitz-Zehlendorf konkret gesichert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Zusammenhang mit den angekündigten Veränderungen bei den Schulstationen, den Aussagen zu „bedarfsgerechten“ Schulsozialstationen sowie der Diskussion um eine mögliche Überführung in mobile schulbezogene Jugendsozialarbeit besteht erheblicher Klärungsbedarf. In der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drucksache 19/25837 wird für Steglitz-Zehlendorf ausgeführt, dass die Verträge mit

den Trägern der 13 Schulstationen nur bis zum 15.07.2026 geschlossen seien und die Weiterfinanzierung bei geringer werdendem Gesamtbudget sowie derzeitigen Haushaltsdefiziten ungewiss sei; für Spandau wird zugleich erklärt, dass die Angebotsform „Schulstation“ bis zum Schuljahresende 2025/2026 erhalten bleiben und anschließend ein neues Konzept zur mobilen, schulbezogenen Jugendsozialarbeit erarbeitet und umgesetzt werden solle .

Zugleich teilt der Senat mit, dass geprüft werde, in welchem Umfang und in welcher Form eine Übertragung der bisherigen Schulstationen auf die Ebene der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie perspektivisch erfolgen könne. Damit bleibt weiterhin offen, was konkret weiterfinanziert wird, welche Standorte fortbestehen, welche Träger und Fachkräfte betroffen sind und ob die bisherige niedrigschwellige, standortgebundene Erreichbarkeit erhalten bleibt.

1. Welche Schulstationen werden im Doppelhaushalt 2026/2027 sowie ab dem Haushaltsjahr 2027 konkret weiterfinanziert? Bitte jeweils bezirksscharf und standortgenau angeben.

2. Welche Schulstationen werden in ihrer bisherigen Form fortgeführt, welche werden verändert und welche werden ersetzt oder eingestellt? Bitte für jeden Standort angeben: bisherige Angebotsform, künftige Angebotsform, Zeitpunkt der Änderung und zuständige Finanzierungsebene.

3. Was meint der Senat konkret mit der Formulierung „bedarfsgerechte“ Schulsozialstationen? Bitte eindeutig beantworten, ob damit die unveränderte Fortführung bestehender Schulstationen, eine Reduzierung der Zahl der Standorte, eine Umstellung auf mobile schulbezogene Jugendsozialarbeit, eine Mischform oder eine sonstige neue Angebotsstruktur gemeint ist.

11. Welche Bezirke planen derzeit eine Umstellung von stationären Schulstationen auf mobile schulbezogene Jugendsozialarbeit? Bitte bezirksscharf und standortgenau angeben.

16. Welche Schulstationen sind nach derzeitiger Planung in den Jahren 2026 und 2027 von Schließung, Reduzierung oder Umstellung bedroht? Bitte bezirksscharf und standortgenau angeben. In der Antwort auf Drucksache 19/25837 werden Steglitz-Zehlendorf und Spandau ausdrücklich als Bezirke genannt, in denen Schulstationen im laufenden Doppelhaushalt von Schließungen bedroht sind.

Zu 1., 2., 3., 11. und 16.: Schulstationen sind bezirkliche Angebote. Sie sind in den bezirklichen Haushaltsplänen etatisiert und werden in Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter gesteuert. Jegliche Planungen liegen in den Bezirken.

Die konkreten Planungen für das Haushaltsjahr 2027 sind laut Aussagen der Bezirke in Bezug auf die Umsetzung von „Schulstationen“ in den Bezirken noch nicht abgeschlossen.

Die Angaben zu Schulstationen in den jeweiligen Bezirken zur schriftlichen Anfrage Nr. 19/25837 zu 1., 2. und 3. sind, mit Ausnahme der Informationen zu den Schulstationen in Steglitz-Zehlendorf, weiterhin aktuell. Die Schulstationen in Steglitz-

Zehlendorf konnten nach Angaben des Bezirks inzwischen bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2026 gesichert werden.

Die Angebotspalette von Schulstationen ist in der Antwort zur Anfrage Nr. 19/25837 zu 4. beschrieben. Die Konzeption und konkrete Ausgestaltung des Angebots „Schulstation“ obliegt den Bezirken.

Bisher ist ausschließlich aus den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Spandau das Konzept mobiler Angebote im Bereich schulbezogener Jugendsozialarbeit bekannt. In Friedrichshain-Kreuzberg befinden sich mobile Angebote und keine Schulstationen langjährig in der Umsetzung. Nach Aussagen des Bezirks Spandau plant dieser aktuell ein mobiles Angebot anstelle der bezirklichen Schulstationen umzusetzen.

4. Welche Schulstationen in Steglitz-Zehlendorf werden ab dem 01.01.2027 unverändert weiterfinanziert? Bitte jeweils benennen: Standort, Träger, Finanzierungsvolumen, Personalausstattung und Laufzeit.

5. Welche Schulstationen in Steglitz-Zehlendorf werden ab dem 01.01.2027 nicht weiterfinanziert oder nur in veränderter Form fortgeführt? Bitte für jede einzelne Schulstation den Grund angeben.

6. Welche Verträge mit welchen Trägern der 13 Schulstationen in Steglitz-Zehlendorf bestehen derzeit bis zu welchem Datum? Bitte aufschlüsseln nach: Träger, Schule/Standort, Vertragslaufzeit, Kündigungsdatum und geplanter Anschlussregelung.

7. Welche Personalkapazitäten werden künftig gesichert? Bitte getrennt nach: Sozialpädagogik, Erziehungsdienst, Leitungsanteilen, Verwaltungsanteilen, sonstigen Fachkräften und Sachmitteln.

8. Bleiben die bisherigen Fachkräfte an den jeweiligen Standorten tätig? Falls nein, bitte angeben, ob eine Weiterbeschäftigung beim selben Träger, ein Wechsel in andere Angebotsformen oder ein Ersatz durch neues Personal vorgesehen ist.

9. Bleiben die bisherigen Räume und Standorte als Schulstationen erhalten? Bitte ausdrücklich angeben, ob die bisherigen Räume weiter als feste Präsenzorte genutzt werden oder durch mobile bzw. dezentrale Strukturen ersetzt werden.

10. Wie wird die Erreichbarkeit für Kinder, Eltern und Schule künftig konkret gewährleistet? Bitte darlegen, ob dies durch tägliche Präsenz, regelmäßige Sprechstunden, mobile Einsätze, aufsuchende Arbeit oder andere Formate erfolgen soll.

Zu 4.-10.: Bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2026 werden nach Aussagen des Bezirks die folgenden 13 Schulstationen in Steglitz-Zehlendorf mit den genannten beauftragten Trägern finanziert:

Schulstandort	Träger
1. Biesalski-Schule (Förderzentrum für die Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“ und seit Schuljahr 2023/24 „Geistige Entwicklung“)	Tandem BTL gGmbH
2. Dunant-Grundschule	Tandem BTL gGmbH
3. Alt-Lankwitzer-Grundschule	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.
4. Grundschule am Stadtpark	Tandem BTL gGmbH
5. Mühlenau-Grundschule	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V.
6. Pestalozzi-Grundschule Schule (inklusive Grundschule und Förderzentrum für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“)	Tandem BTL gGmbH
7. Mercator-Grundschule	Tandem BTL gGmbH
8. Dreilinden- Grundschule	Tandem BTL gGmbH
9. Conrad-Grundschule	Tandem BTL gGmbH
10. Südgrundschule	Contact – Jugendhilfe und Bildung gGmbH
11. Grundschule an der Bäke	Tandem BTL gGmbH
12. Grundschule am Buschgraben	Zephir gGmbH
13. Droste-Hülshoff-Gymnasium	Contact – Jugendhilfe und Bildung gGmbH

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist ein Konsolidierungsbezirk. Auch im Haushaltsjahr 2027 wird der Bezirk einen Ergänzungshaushaltsplan aufstellen müssen.

Welche Auswirkungen das auf die Haushaltsplanung im Jahr 2027 und konkret für die Schulstationen hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern. Es können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zu zukünftigen möglichen Vertragsinhalten,

zum eingesetzten Personal in 2027, zu etwaigen Schulstandorten oder Raumplanungen etc. vom Bezirk getroffen werden.

12. Ist das in Spandau angekündigte Modell mobiler schulbezogener Jugendsozialarbeit als Ersatz für die bisherigen Schulstationen gedacht? Bitte eindeutig beantworten, ob dort die bisherigen Schulstationen vollständig, teilweise oder gar nicht ersetzt werden. In der Antwort auf Drucksache 19/25837 heißt es, dass in Spandau alle fünf Schulstationen zugunsten einer neuen Angebotsform in dieser Angebotssparte schließen sollen.

Zu 12.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt antwortet der Bezirk Spandau dazu wie folgt:
„Ab dem Schuljahr 2026/27 plant das Jugendamt Spandau die bisher für fünf Spandauer Schulstationen genutzten Mittel für ein mobiles Angebot der Jugendsozialarbeit zu nutzen und die Schulstationen nicht fortzuführen. Mit diesen Mitteln wird ein Angebot aufgebaut, das junge Menschen an allen Grundschulen und integrierten Sekundarschulen in Spandau adressiert. Das Angebot "Aufsuchende Jugendsozialarbeit an Spandauer Schulen" soll Kinder und Jugendliche sozialpädagogisch unterstützen, die aufgrund von multiplen sozialen Belastungen nicht mehr regelmäßig zur Schule gehen.“

13. Welche fachlichen Mindeststandards gelten künftig für das Angebot, das an die Stelle der Schulstationen treten soll? Bitte insbesondere zu folgenden Punkten Stellung nehmen: Beziehungsarbeit, Verlässlichkeit, Krisenintervention, Prävention, Elternarbeit, Kooperation mit Schule, Kinderschutz, Niedrigschwelligkeit und Präsenz am Schulstandort.

Zu 13.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt antwortet der Bezirk Spandau dazu wie folgt:
„Mindeststandards sind das erforderliche Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe sowie der Einsatz von Fachpersonal mit Erfahrungen in diesem Handlungsfeld.“

Das neue mobile Angebot ist über die fünf ehemaligen Schulstationen hinaus an alle jungen Menschen der Spandauer Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen adressiert und erweitert so sozialpädagogische Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Grundlage ist eine strukturell definierte Kooperation mit den einzelnen Schulen. Die Angebote finden temporär, ergänzend und unterstützend zu denen der Schule statt, insofern ist eine kontinuierliche Präsenz am Schulstandort kein Projektbestandteil. Im Rahmen der (Einzel-)Fallarbeit sind Beziehungsarbeit und Verlässlichkeit selbstverständlicher Bestandteil der Jugendsozialarbeit mit den jungen Menschen. Eine Anbindung schuldistanzierter junger Menschen an die bestehende Infrastruktur der Jugendhilfe außerhalb des neuen Angebotes kann hier zudem eine sinnvolle Möglichkeit zur Stabilisierung in einer kritischen Lebenssituation sein. Eltern (und die Arbeit mit ihnen) können, soweit die schulischen Möglichkeiten erschöpft sind, im

zwischen den Partnern abgestimmten Prozess als sekundäre Zielgruppe betrachtet werden, jedoch nicht vorrangig.

Unterstützung bei Krisen erhalten die Schulen außerdem durch das Schulpsychologische und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) und die Schulsozialarbeit, die über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ an den Standorten finanziert wird. Das neue Projekt kann hier zusätzlich unterstützen, um gemeinsam mit dem jungen Menschen und der Schule eine Stabilisierung zu erreichen bzw. Eskalationen zu verhindern. Darüberhinausgehende Prävention findet in anderen Bereichen der Jugendhilfe, z. B. in den Jugendfreizeiteinrichtungen und Projekten der Jugendarbeit, statt.

Der Kinderschutz ist grundsätzlich eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe. Die strukturelle Einbindung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes Spandau in das Angebot im Zusammenhang mit den Schuldistanzstufen II im Grundschulbereich und III im Bereich der Integrierten Sekundarschulen gewährleistet daher, dass die Prüfung von Kindeswohlgefährdung in der Fallarbeit stets berücksichtigt wird. Auch der Schutzauftrag der Schule bleibt unabhängig von jedweder Projektstruktur weiter bestehen.“

14. Welche finanziellen Mittel werden ab 2027 aus den Bezirken herausgelöst und durch den Senat übernommen? Bitte bezirksscharf und in Euro angeben.

15. Handelt es sich bei der künftigen Finanzierung um eine zusätzliche Finanzierung oder lediglich um eine Verlagerung bereits vorhandener Mittel?

17. Gibt es einen verbindlichen Zeitplan für die Entscheidung über die künftige Struktur der Schulstationen? Bitte den aktuellen Stand, die zuständigen Stellen und den voraussichtlichen Entscheidungshorizont benennen.

18. Welche Beteiligung von Bezirken, Schulen, Trägern, Beschäftigten und Eltern ist vorgesehen? Bitte Form, Zeitpunkt und Verbindlichkeit der Beteiligung angeben.

19. Wie stellt der Senat sicher, dass es bei der Umstellung zu keinen Versorgungslücken kommt? Bitte insbesondere für laufende Hilfeprozesse, Vertrauensbeziehungen und Übergangsphasen Stellung nehmen.

20. Ist vorgesehen, die Schulstationen langfristig als eigenständige Angebotsform beizubehalten? Bitte eindeutig beantworten, ob Ziel der Senatspolitik der Bestand, die Umstellung oder die Ablösung der Schulstationen ist.

Zu 14., 15. und 17. bis 20.: Das Angebot der bezirklichen Schulstationen ist in bezirklicher Verantwortung und damit obliegt auch die Finanzierung der Schulstationen den Bezirken. Die Erörterung, ob und in welchem Umfang eine Übertragung der bisherigen Schulstationen auf die Ebene des Senats erfolgen kann, ist noch im Aushandlungsprozess. Voraussetzung einer solchen Übertragung ist ein Einvernehmen der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure auf Bezirksebene. Zu dieser Thematik wurde unter Federführung des Senats eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Jugendämter eingesetzt; diese arbeitet intensiv an dem Thema. Gegenwärtig wird eine schriftliche Abfrage an die Bezirke zu einer möglichen Übertragung vorbereitet.

Berlin, den 24. Juni 2026

in Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie